

TOP II.1.3

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	18.03.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger;
Architektenhonorare für die Leistungsphasen 1 - 3 für 3 kath.
Kindertagesstätten**

Vorlage Nr.: 20213113

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die kath. Kirchengemeinden Hl. Katharina von Sienna und Hl. Petrus und Paulus erhalten für die Architektenhonorare der Leistungsphasen 1-3 Zuschüsse in Höhe von:

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| a) kath. Kiga St. Joseph | 167.720,00 Euro |
| c) kath. Kiga St. Ludwig | 108.360,00 Euro |

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 276.080,00 Euro stehen auf der Investitionsnummer 0135037300 "Kindertagesstättenausbau kath. Kirche" als HH-Reste zur Verfügung.

Die Übertragung der HH-Reste bedarf der Genehmigung des Stadtrates.

Zum 01.07.2021 tritt das neue Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft.

Damit tritt der Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt für eine Betreuungsdauer von täglich durchgehend 7 Stunden mit einem warmen Mittagessen in Kraft.

Um dies umsetzen zu können, sind in den zwei kath. Kitas umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich.

Die Kitas St. Joseph und St. Ludwig sollen auch entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss und Stadtrat 2019 beschlossenen vierten Kita-Ausbaupaket jeweils um 50 Kindergartenplätze erweitert werden.

Die Träger beantragen nun für diese 2 Maßnahmen jeweils 100% Zuschuss zu den Architektenhonoraren der Leistungsphasen 1-3 entsprechend der Kofinanzierungsvereinbarung Ziffer 3. Diese beinhalten die Grundlagenermittlung, die Vorplanung und die Entwurfsplanung sowie die Erstellung, der für den Antrag auf Investitionskostenförderung beim Landesjugendamt benötigten Unterlagen.

Für die Planung und Kostenberechnung ist es erforderlich, bereits bei den Leistungsphasen 1-3 weitere Fachplaner (Außenanlagen, Statiker, Baugrunduntersuchung, Schadstoffuntersuchung, Schallschutzanalyse, Bauphysiker, Heizung, Lüftung, Sanitär) hinzuzuziehen. Auch hier beantragen die Träger einen 100% Zuschuss zu den Honorarkosten.

Die Kosten berechnen sich nach den Vorgaben der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure).

Bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen werden die Träger nach Abschluss der Leistungsphase 3 einen Antrag auf 100% Zuschuss zu den Investitionskosten nach Ziffer 3 der Kofinanzierungsvereinbarung stellen.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

1. Kath. Kita St. Joseph der kath. Kirchengemeinde KHI. Katharina von Sienna
Die Einrichtung soll unter Berücksichtigung des erforderlichen Raumprogramms und den Anforderungen des neuen Kitagesetzes von aktuell 50 auf 100 Plätze für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt erweitert werden. Hierfür sollen Teile des Pfarramtes der Kindergartennutzung zugeführt werden. Ebenso sollen bereits bestehende Anforderungen aus Begehungsberichten der Lebensmittelüberwachung, des Gesundheitsamtes, der Unfallkasse (hier ist auch das Außengelände betroffen) und des Brandschutzes berücksichtigt werden.
Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.925.000,00 Euro, davon entfallen 167.720,00 Euro auf die Honorarkosten der Leistungsphasen 1-3.

Die Honorarkosten teilen sich wie folgt auf:

Architektenhonorar	80.701,24 Euro
Außengeländeplanung	9.065,44 Euro
Fachingenieure	77.953,32 Euro

Mit dem Antrag auf Investitionskostenzuschuss wird der Träger zusätzlich die Übernahme der Sach- und Personalkosten entsprechend der Kofinanzierungsvereinbarung Ziffer 3 beantragen.

2. Kath. Kita St. Ludwig der kath. Kirchengemeinde Hl. Petrus und Paulus

Die Einrichtung soll unter Berücksichtigung des erforderlichen Raumprogramms und den Anforderungen des neuen Kitagesetzes von aktuell 50 auf 100 Plätze für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt erweitert werden. Hierfür sollen Teile des Pfarrheims der Kindergartenutzung zugeführt werden. Ebenso sollen bereits bestehende Anforderungen aus Begehungsberichten der Lebensmittelüberwachung, des Gesundheitsamtes, der Unfallkasse (hier ist auch das Außengelände betroffen) und des Brandschutzes berücksichtigt werden.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca 1.372.000,00 Euro, davon entfallen 108.360,00 Euro auf die Honorarkosten der Leistungsphasen 1-3.

Die Honorarkosten teilen sich wie folgt auf:

Architektenhonorar	61.303,00 Euro
Außengeländeplanung	6.064,32 Euro
Fachingenieure	40.992,68 Euro

Mit dem Antrag auf Investitionskostenzuschuss wird der Träger zusätzlich die Übernahme der Sach- und Personalkosten entsprechend der Kofinanzierungsvereinbarung Ziffer 3 beantragen.